

# Haushaltssatzung Gemeinde Nünchritz für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.04.19 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2019	2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
· Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.652.012,00 EUR	10.061.210,00 EUR
· Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.445.670,00 EUR	12.060.405,00 EUR
· Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.793.658,00 EUR	-1.999.195,00 EUR
· Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	18.700,00 EUR	0,00 EUR
· Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	18.700,00 EUR	0,00 EUR
· Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
· Gesamtergebnis auf	-3.793.658,00 EUR	-1.999.195,00 EUR
· Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
· Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
· Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.144.250,00 EUR	1.112.290,00 EUR
· Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
· veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.649.408,00 EUR	-886.905,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
· Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.906.157,00 EUR	9.297.655,00 EUR
· Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.866.023,00 EUR	11.215.211,00 EUR
· Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-4.959.866,00 EUR	-1.917.556,00 EUR
· Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.553.744,00 EUR	3.534.357,00 EUR
· Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.060.145,00 EUR	1.598.746,00 EUR
· Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.493.599,00 EUR	1.935.611,00 EUR
· Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	533.733,00 EUR	18.055,00 EUR

· Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
· Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.333,00 EUR	68.333,00 EUR
· Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.333,00 EUR	-68.333,00 EUR
· Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.255.535,00 EUR	-50.278,00 EUR

festgesetzt.

## §2

· Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

festgesetzt.

## §3

· Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	1.024.066,00 EUR	0,00 EUR
---	------------------	----------

festgesetzt.

## §4

· Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf	1.400.000,00 EUR	1.400.000,00 EUR
---	------------------	------------------

festgesetzt.

## §5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
· für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v. H.	300,00 v. H.
· für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415,00 v. H.	415,00 v. H.
· für die Gewerbesteuer auf	390,00 v. H.	390,00 v. H.

## §6

Weitere Festsetzungen		
· Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird festgesetzt mit Gesamt:	397.258,00 EUR	388.103,00 EUR
· davon im Ergebnishaushalt	377.340,00 EUR	384.795,00 EUR
· davon im Finanzhaushalt für Investitionen	19.918,00 EUR	3.308,00 EUR

Gemeinde Nünchritz, den 20.05.2019

Gerd Barthold, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2020 in der Zeit

**vom 22.05.2019 bis 29.05.2019**

im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kammerei, Zimmer 29, während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Gemeinde Nünchritz, den 22.05.2018

Gerd Barthold, Bürgermeister